

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 38

Datum 16.12.2009

Nr. 62

---

**Änderung der Ordnung  
zur Feststellung der besonderen Eignung  
für den Teilstudiengang Kunst und  
für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik  
im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 16. Dezember 2009**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

## **Artikel I**

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Teilstudiengang Kunst im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 28.11.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 73/2008) wird wie folgt geändert:

An § 8 Abs. 2 wird angefügt:

"Die Kommission kann die Erledigung dieser Aufgabe für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche."

## **Artikel II**

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 20.02.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 06/2009) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Feststellungen der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung, die für das Fach Gestaltungstechnik oder für denselben Studiengang an anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen wurden, werden anerkannt. Im Übrigen entscheidet über die Gleichwertigkeit und Anerkennung entsprechender Prüfungen auf Antrag die Kommission. Die Kommission kann die Erledigung dieser Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.“

**Artikel III**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design und Kunst vom 04.11.2009.

Wuppertal, den 16. Dezember 2009

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch